



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD),
Arno Enners (AfD)) vom 11.09.2025**

Überschuldung durch Krankheit

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut aktueller Bundesstatistik (Stand 2024) ist erstmals „Krankheit, Sucht oder Unfall“ mit 18,1 Prozent der häufigste Hauptauslöser privater Überschuldung in Deutschland – gesundheitliche Gründe überholen Arbeitslosigkeit. Betroffene erleben Verdienstauffälle bei Krankheits- oder Suchtproblemen, während laufende Schulden weiterlaufen und zusätzlich Gesundheitsausgaben entstehen, was zu dramatischen finanziellen Belastungen führen kann. Fachleute und Schuldnerberatungen betrachten diese Entwicklung mit Sorge. In NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern werden Beratungs- und Präventionsangebote verstärkt vernetzt, um Überschuldungskreisläufe frühzeitig zu durchbrechen. Erste Erkenntnisse aus Initiativen zeigen den Nutzen verzahnter Hilfen und frühzeitiger Beratung. Auch die Wissenschaft nimmt das Thema verstärkt auf: Studien untersuchen Zusammenhänge von Gesundheit und Überschuldung sowie Schnittstellen zwischen Gesundheitssystem und Schuldnerberatung, um passgenaue Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel in Hessen, abzuleiten.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die dargestellten Zahlen und Entwicklungen verdeutlichen die Relevanz gesundheitlicher Faktoren als Auslöser privater Überschuldung. Sie unterstreichen, wie eng gesundheitliche Krisen und finanzielle Notlagen miteinander verflochten sind. Dass Krankheit, Sucht oder Unfall häufig zur Überschuldung führen, stellt Schuldnerberatung, Gesundheitswesen und Sozialpolitik gleichermaßen vor Herausforderungen. Die Verantwortung bezüglich der Aufgabenerfüllung zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Schuldnerinsolvenzberatung ist eine jener sozialen Hilfen, die mit Landesmitteln aus den Kommunalisierten Sozialen Hilfen unterstützt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie hoch sind die Überschuldungsfälle, die in Hessen auf Krankheit, Sucht oder Unfall zurückzuführen sind? Die Antwort tabellarisch nach Geschlecht, Alter, Krankheit, Sucht, Unfall, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeteilt.

Frage 2 Wenn die Landesregierung in diesem Zusammenhang über keine eigenen Daten oder Erkenntnisse verfügt, ist eine Erhebung dieser Daten/Erkenntnisse in Planung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, würde die ohnehin schon stark belasteten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen überfordern und ist daher nicht leistbar.

Frage 3 Welche finanziellen Belastungen im Falle einer gesundheitsbedingten Überschuldung erachtet die Landesregierung als besonders kritisch?

Die Landesregierung erkennt an, dass eine gesundheitsbedingte Überschuldung für Betroffene eine erhebliche psychosoziale Belastung darstellt.

Neben dem Verlust des Haupteinkommens und Verdienstauffällen, die häufig auch gesundheitsbedingt eintreten, entstehen finanzielle Belastungen insbesondere durch medizinische

Behandlungskosten, Kosten für Pflege und Betreuung sowie durch Wohn- und Lebenshaltungskosten.

Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen und Programme zur Vermeidung oder Linderung von gesundheitsbedingter Überschuldung bestehen in Hessen bereits oder sind in Planung? Bitte jeweils Art, Umfang und den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen darlegen.

In Hessen gibt es verschiedene Beratungsangebote, die dazu dienen, gesundheitsbedingter Überschuldung entgegenzuwirken und Betroffenen Unterstützung anzubieten. Sie zielen darauf ab, frühzeitig finanzielle Belastungen zu erkennen, zu mindern und den Zugang zu Hilfsangeboten für Betroffene zu erleichtern. In Hessen werden die beschriebenen Schuldnerberatungen durch verschiedene Träger angeboten, darunter Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und die Verbraucherzentrale. Auch lokale Organisationen, Sozialämter und das Jobcenter können hierfür Anlaufstellen sein.

Frage 5 Nach welchen Kriterien und Indikatoren misst die Landesregierung die Wirksamkeit der bestehenden Präventions- und Unterstützungsangebote gegen gesundheitsbedingte Überschuldung?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Verantwortung bezüglich der Schuldner- und Insolvenzberatung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Da die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur, so auch die der Schuldnerinsolvenzberatung, in erster Linie den Kommunen obliegt, ist auch die Evaluation der Wirksamkeit kommunaler Präventions- und Unterstützungsangebote primär Aufgabe der Kommunen (siehe auch Vorbemerkung).

Frage 6 Plant die Landesregierung, die Schnittstellen zwischen Gesundheitswesen und Schuldnerberatung weiter auszubauen, etwa durch spezielle Beratungsangebote in Kliniken, durch eine soziale Begleitung von Menschen während längerer Krankheitsphasen oder durch Kooperationen zwischen Gesundheitseinrichtungen und Schuldnerberatungsstellen?

Frage 7 Beabsichtigt die Landesregierung, wissenschaftliche Studien oder Modellvorhaben zur Thematik Überschuldung infolge von Krankheit, Unfall und Sucht zu fördern?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Ein Ausbau von Schnittstellen zwischen Gesundheitswesen und Schuldnerberatung sowie eine Förderung wissenschaftlicher Studien oder Modellvorhaben zur Thematik Überschuldung infolge von Krankheit ist zurzeit nicht geplant.

Frage 8 Werden vorhandene Forschungsergebnisse zu Risikofaktoren und Präventionsansätzen systematisch ausgewertet, um sie in die hessische Sozial- und Gesundheitspolitik einfließen zu lassen?

Die Landesregierung stützt ihr Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse, soweit diese vorliegen. Entsprechend werden anlassbezogen zu politischen Vorhaben die jeweiligen Forschungsergebnisse ausgewertet und berücksichtigt.

Frage 9 Welche relevanten Erfahrungen und Erkenntnisse fließen aus anderen Bundesländern in die Planungen der Landesregierung ein, um Überschuldung aufgrund von Krankheit, Sucht oder Unfall besser zu bekämpfen?

Frage 10 Inwiefern werden Erkenntnisse zur optimalen Beratungsstruktur, zum Personalbedarf in Schuldnerberatungsstellen oder zu innovativen Präventionsprojekten aus anderen Ländern berücksichtigt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Diesbezügliche Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Bundesländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 3. November 2025

Heike Hofmann